

5. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2012

Vorsitzender Richter am Landgericht **Kollmeyer** wird am 17.04.2012 im Wege der Versetzung zum Richter am Oberlandesgericht ernannt werden und seine Planstelle bei dem Oberlandesgericht Hamm antreten. Mit der Neubesetzung der dadurch freiwerdenden, am 15.01.2012 ausgeschriebenen Stelle eines Vorsitzenden Richters am Landgericht Bielefeld ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung mit Wirkung vom 17.04.2012 wie folgt geändert:

1. Der Vorsitz der 3. Strafkammer und der 17. Strafkammer (StVK) bleibt wegen vorübergehender Vakanz zunächst unbesetzt.
2. Richter am Landgericht **Nabel** scheidet aus der 2. Strafkammer sowie mit 0,2 seiner Arbeitskraft aus der 17. Strafkammer (StVK) aus. Er wird mit 0,9 seiner Arbeitskraft der 3. Strafkammer zugewiesen, in der er mit Vorrang vor Richter am Landgericht **Kipp** den stellvertretenden Vorsitz übernimmt. Mit 0,1 seiner Arbeitskraft bleibt er der 17. Strafkammer (StVK) als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.
3. Richterin am Landgericht **Dr. Fischer** scheidet mit 0,1 ihrer Arbeitskraft aus der 17. Strafkammer (StVK) aus und wird mit dem freiwerdenden Anteil ihrer Arbeitskraft der 3. Strafkammer zugewiesen, in der sie dann mit 0,8 ihrer Arbeitskraft eingesetzt ist. Im Übrigen bleibt sie der 17. Strafkammer (StVK) zugewiesen.
4. Richter am Landgericht **Bolte** scheidet aus der 5. Zivilkammer aus. Er wird mit 0,7 seiner Arbeitskraft der 2. Strafkammer, in der er zugleich den stellvertretenden Vorsitz übernimmt, und im Übrigen der 17. Strafkammer (StVK) zugewiesen.

Kipp

Mertel

Nabel

Reichmann

Dr. Ruhe

Wiemann